

Die Ausbildung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten oder im Verbund

Wenn der Betrieb nicht alle Ausbildungsinhalte in den eigenen Ausbildungsstätten vermitteln kann, können Ausbildungsmaßnahmen in einer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte (ÜBS) oder in einem Verbund mit anderen Partnern durchgeführt werden. Die ÜBS leisten eine ergänzende überbetriebliche Ausbildung für Betriebe, die aufgrund ihrer Spezialisierung nicht alle Ausbildungsinhalte abdecken können. Dadurch kann die Ausbildungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen gesichert werden. Neben dem BMBF fördert auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ÜBS. Träger von ÜBS sind in der Regel die Kammern und ihre Organisationen. Die Kammern können auch eigene ÜBS bauen.

(...) Die Ausbildung im Verbund bietet sich als weitere Option für Betriebe an, die die Ausbildungsinhalte nicht in vollem Umfang selbst vermitteln können. Die Auszubildenden absolvieren einzelne Ausbildungsabschnitte in Partnerbetrieben oder Bildungseinrichtungen. Diese außerhalb des Betriebes stattfindenden Ausbildungsmaßnahmen tragen zur Eignung der eigenen Ausbildungsstätte bei und somit zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen.

Generell eignet sich die Verbundlösung für Betriebe, die erstmalig oder in neuen Berufen ausbilden möchten, die Kosten der Ausbildung teilen möchten, aufgrund ihrer Spezialisierung die Ausbildung nicht in vollem Umfang abdecken können oder ihren Auszubildenden Zusatzqualifikationen vermitteln wollen.

Die Verbundausbildung ist ein Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsqualität, insbesondere durch die Nutzung der jeweiligen betrieblichen Spezialisierung für die fachliche Qualifikation der Auszubildenden. Durch die Erfahrung in verschiedenen Betrieben und den Umgang mit unterschiedlichen Menschen steigt auch die soziale Kompetenz der Auszubildenden.

Für die Gründung eines Ausbildungsverbundes gibt es vier mögliche Organisationsformen:

- Ausbildung in einem Leitbetrieb mit Partnerbetrieben: Der Leitbetrieb schließt den Ausbildungsvertrag ab und entsendet die Auszubildenden in die Partnerbetriebe. Diese profitieren von den Ausbildungserfahrungen, Schulungs- und Laborräumen oder der Ausrüstung des Leitbetriebes. So können sie die Qualität der eigenen Ausbildung steigern.
- Auftragsausbildung: Ein Bildungsträger oder ein anderer Betrieb übernimmt bestimmte Abschnitte der Ausbildung als Dienstleistung. Den Ausbildungsvertrag schließt der Stammbetrieb ab, und er bezahlt für die von ihm in Auftrag gegebenen, extern erbrachten Ausbildungsleistungen.
- Konsortium: Die Betriebe bilden gleichberechtigt gemeinsam aus und tauschen ihre Auszubildenden aus, um die Qualität der Ausbildung durch ein breiteres Themenspektrum zu erhöhen. Die Auszubildenden der Konsortialbetriebe schließen den Ausbildungsvertrag nur mit ihrem jeweiligen Stammbetrieb ab, der die Ausbildungsvergütung auch während der Ausbildung im Partnerbetrieb trägt.
- Ausbildungsverein: Die Betriebe übernehmen den inhaltlichen Teil der Ausbildung, während der Ausbildungsverein als Vertragspartner auftritt. Der Verein regelt die Zuständigkeiten der an der Ausbildung beteiligten Betriebe durch eine Kooperationsvereinbarung.